Niederschrift

über die Sitzung am 12.12.2019 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk Bogade, Paul Bomholt, Michael Geiser, Leonhard Graudenz, Bernd Janke, Wilfried Kruse, Richard Lübbert, Christian

.übbert, Christian Vorsitzender

Pieper, Markus Quante, Clemens Rath, Christoph Spräner, Uta Steinhoff, Lothar Stierl, Gereon Wellmann, Maria Winke, Gerhard

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael Bergmann, Dietmar

Klaas, Josef

Schriftführer

Gäste:

Schröder, Martin, Dr.

Anwaltskanzlei Wolter & Hoppenberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten Windenergieplanung in Nordkirchen Vorlage: 153/2019
- 4 Planungsangelegenheiten

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rosenstraße-

Nord"

Vorlage: 023/2019

5 Planungsangelegenheiten

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen

im Ortsteil Südkirchen

und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße"

Vorlage: 152/2019

6 Radverkehrssituation in Nordkirchen

Vorlage: 149/2019

7 Neubau eines Sportgebäudes am Sportplatz Nordkirchen

Vorlage: 145/2019

- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Auftragsvergaben EDV-Verkabelung des Rathauses Vorlage: 144/2019
- 11 Auftragsvergaben Lieferung und Installation einer Photovoltaik-Anlage auf der Einfeldsporthalle, Am Gorbach Vorlage: 148/2019
- Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO NRW/ Befreiungen oder Abweichungen nach § 69 BauO NRW Vorlage: 151/2019
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

1 Fragestunde für die Einwohner

Schienenverkehr Münster – Dortmund

Ein Bürger erklärt, dass laut Auskunft der Deutschen Bahn die Zugstrecke zwischen Münster und Dortmund gesperrt werden soll und fragt nach, ob der Schienenersatzverkehr geregelt sei.

Herr Bergmann erklärt, dass alle betreffenden Gemeinden und Städte hierüber mit der Deutschen Bahn gesprochen haben. Es wurde seitens der Bahn angekündigt, bis Ende des Jahres Ersatzfahrpläne zu erarbeiten, was seitens der Kommunen als zu spät kritisiert wurde. Man hoffe, dass die Sanierungsarbeiten zügig beendet werden können.

2 Anträge zur Tagesordnung

Keine.

3 Planungsangelegenheiten Windenergieplanung in Nordkirchen Vorlage: 153/2019

Herr Bergmann erklärt, dass in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP zu Gast war und hier Informationen zur derzeitigen Situation im Bereich Windkraftplanung in Nordkirchen gegeben habe.

Es kam in der letzten Sitzung die Frage auf, ob der gemeindliche Flächennutzungsplan in dieser Fassung rechtssicher sei oder nicht. Im Anschluss hat die Verwaltung die Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg aus Münster / Hamm mit einem Rechtsgutachten beauftragt, welches sich u.a. mit der Rechtssicherheit vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage und der Rechtsprechung beschäftigt. Dieses ausgearbeitete Gutachten lag der Sitzungsvorlage bei und wurde auch im Internet über das Sitzungsportal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Schröder von der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg ist zu Gast und gibt Erläuterungen zum verfassten Rechtsgutachten. Er erklärt, wie Herr Aufleger in der letzten Sitzung, dass das OVG im Jahr 2017 bei einer Kommune einen sog. "Ewigkeitsfehler" in dem im Amtsblatt veröffentlichen Beschluss der Genehmigung eines FNP zu Windkraftvorranggebieten festgestellt habe. Gegen das Urteil hat die betroffene Kommune vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Eine Entscheidung steht noch aus, diese wird voraussichtlich in 2020 fallen.

Herr Schröder erläutert das mögliche Vorgehen bei zeitnaher Antragsstellung von Windkraftanlagen unter den aktuellen Rahmenbedingungen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes.

Des Weiteren wird dargelegt, dass es auf Bundesebene Bestrebungen gebe, das BauGB und die Abstandsrichtlinien für Windkraftanlagen zu Wohngebieten zu überarbeiten.

Herr Schröder empfiehlt vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichts und den möglichen Änderungen im Baugesetzbuch zunächst abzuwarten, gleichwohl ist aber klar, dass bereits Firmen mit möglichen Bauanträgen für Windkraftanlagen in 2020 aktiv werden und es dann zu einem "Wettlauf" kommen könnte.

Herr Stierl erklärt für die SPD, dass dieser sog. "Ewigkeitsfehler" sehr wahrscheinlich auch im gemeindlichen Flächennutzungsplan bzw. in der entsprechenden Bekanntmachung des Amtsblattes wiederzufinden sei. Das Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes habe auch, trotz Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht, ein starke Wirkung, bei dem es nicht abzuwarten gilt.

Herr Stierl stellt diverse Nachfragen, auf die Herr Dr. Schröder antwortet.

Auf die Frage von Herrn Geiser, wie hoch der substanzielle Raum jeder Gemeinde sein sollte, erklärt Herr Dr. Schröder, dass dies die Kernfrage sei, man aber keine pauschale Antwort zu der Höhe geben könne. Seiner Erfahrung nach könne der Ansatz von ca. 10 % der gesamten Gemeindefläche für Konzentrationszonen realistisch sein.

Herr Geiser erklärt, dass aufgrund der unklaren rechtlichen Situation, dem in Revision stehenden Verfahren beim Bundesverwaltungsgerichtet und den angesprochenen geplanten Änderungen, z.B. im Baugesetzbuch, die CDU den Ansatz verfolge, die Planung für Windkraftkonzentrationszonen heute nicht wieder aufnehmen zu wollen.

Herr Stierl erklärt, dass über die weitere Windkraftplanung in Nordkirchen abgestimmt werden sollte. Er schlägt den Beschlussvorschlag vor, das Standortkonzept für Windkraftanlagen in Nordkirchen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Herr Geiser erklärt, dass die heutigen Erläuterungen des Herrn Dr. Schröder für die Ausschussmitglieder als Information angesehen werden und, wie in der Sitzungsvorlage vorgesehen, über keinen Beschlussvorschlag abgestimmt werden sollte.

Auf die Frage von Herrn Appel, wie mit dem Drehfunkfeuer zwischen Capelle und Südkirchen umgegangen werde, erklärt Herr Klaas, dass es sich um eine Anlage der Deutschen Flugsicherung handelt, diese aber keinen Ausschlussradius von 15 km (wie bei Drehfunkfeuer üblich) verursache. Hier ist der Radius kleiner. Klar sei aber, dass es sich hierbei um ein har-

tes Tabukriterium handelt und in dem in weiteren Planungen noch zu klärenden Radius keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen.

Herr Stierl beantragt, über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anfang 2020 das Standortkonzept für Windenergieanlagen in Nordkirchen auf Basis der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: 08:07:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rosenstraße-
	Nord"
	Vorlage: 023/2019

Herr Bergmann erläutert, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohngebäude ungebrochen hoch sei. In allen Ortsteilen wird derzeit Bauleitplanung zur Entwicklung von weiteren Baugebieten betrieben.

Der geplante Geltungsbereich des Baugebietes ist laut Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Eigentümer, die noch nicht abgeschlossen sind und sich noch bis ins nächste Jahr ziehen können. Die Verwaltung bittet um die Einleitung des Verfahrens, um mit einem positiven Signal in die weiteren Gespräche gehen zu können.

Herr Klaas erläutert eine erste Planskizze, in der die öffentlichen Verkehrsflächen, die Entwässerungsflächen, die Grünflächen und die Baufelder erkennbar sind.

Frau Spräner erklärt, dass "die Grünen" die Planung mittragen. Es handelt sich hierbei um den logischen Abschluss der Wohnbebauung entlang der Umgehungsstraße. Es ist wichtig, dass die Abstandsfläche zwischen geplantem Wohngebiet und jetzigem Gewerbegebiet erhalten bleibt.

Herr Steinhoff für die SPD begrüßt die Planung vor dem Hintergrund der stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken.

Herr Geiser für die CDU und Herr Lübbert für die UWG können sich Herrn Steinhoff anschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für den Bereich "Rosenstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten
	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkir-
	chen im Ortsteil Südkirchen
	und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße"
	Vorlage: 152/2019

Herr Bergmann erklärt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in den o.g. Verfahren durchgeführt wurde. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungstabellen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen erstellt. Diese liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Geiser erklärt für die CDU, dass sie der Planung an der Capeller Straße weiter folgen können. Den Anregungen und Bedenken der Anwohner aus dem Holtweg sollte, wie in den Abwägungsvorschlägen auch zu sehen ist, gefolgt werden.

Die CDU wünsche, dass die Verwaltung darauf einwirke, die sog. Tiny-House-Siedlung zukünftig nicht einem Camping-Platz ähneln zu lassen.

Auf die Frage von Herrn Janke, wie groß die Grundstücke für die Tiny-Häuser sein müssen, erklärt Herr Klaas, dass auch diese Gebäude Abstandsflächen auslösen und somit je nach Größe des Hauses eine Fläche von 140 – 240 m² erforderlich wird.

Frau Spräner erklärt, dass ihre Fraktion kein einstimmiges Meinungsbild zur Entwicklung des Baugebietes "Capeller Straße" habe. Es werden jedoch einige Punkte in die Bauleitplanung angemerkt, die in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden sollten.

U.a. werden folgende Punkte aufgeführt: Überarbeiten im Hinblick auf solare Optimierung, Festlegung von Bereichen für Passivhäuser, eine dichtere Bebauung, mögliche Reihenhäuser, Dach- und Fassadenbegrünung, die unbegrenzte Anzahl von Wohneinheiten, Forderung von nachhaltigen Baumaterialien, etc.

Herr Klaas erklärt, dass viele der ausgeführten Punkte, z.B. die Errichtung von Passivhäusern auch in dem aktuellen Bebauungsplan möglich sind. Diese aber zu fordern, würde aus Sicht der Verwaltung zu sehr einschränken. Zu den einzelnen Punkten wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Herr Rath zeigt sich irritiert über die detaillierten Anmerkungen von Frau Spräner und fragt nach, ob sie einen Wissensvorsprung gegenüber den anderen Ausschussmitgliedern habe.

Die Verwaltung erklärt, dass alle relevanten Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung standen. Frau Spräner hatte die Verwaltung gebeten, zur Vorbereitung auf diesen Ausschuss zusätzlich alle Unterlagen per Mail zu erhalten. Alle anderen Ausschussmitglieder haben natürlich jederzeit die Möglichkeit, alle relevanten Unterlagen auch digital zugeschickt zu bekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Planung beschließt die beiliegenden Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Bauen und Planung beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße" durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13:00:02 (J:N:E)

6	Radverkehrssituation in Nordkirchen
	Vorlage: 149/2019

Herr Klaas erklärt, dass in den letzten Sitzungen des Ausschusses und des Rates vermehrt gefordert wurde, die Möglichkeit zu prüfen, auf den Hauptverkehrsstraßen im Ortsteil Nordkirchen Fahrradmarkierungen auf den Straßen anzubringen. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro wurden die Bergstraße, die Schloßstraße, die Lüdinghauser Straße und die Mühlenstraße geprüft.

Anschließend erklärt Herr Klaas anhand von Plänen die ersten Entwürfe, wo solche Fahrradmarkierungen in Frage kommen.

Frau Spräner für die Grünen begrüßt die Planung. Solange den Autofahrern das Fahren nicht unbequem gemacht wird, wird weiterhin auf den Hauptverkehrsstraßen teilweise rücksichtlos gefahren.

Herr Pieper erklärt, dass durch diesen Ansatz ein positiver Effekt auf den Verkehr im Ort erreicht werden soll. Es gehe nicht darum, Verkehrsteilnehmer zu beeinträchtigen. Es soll den Ortskern bereichern und möglichst auf alle Ortsteile ausgeweitet werden.

Herr Bergmann führt aus, dass hier exemplarisch auf den 4 Hauptverkehrsstraßen dargestellt werden soll, wie solche Fahrradstraßen aussehen könnten, und an welchen Stellen diese möglich sind. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass diese Markierungen auch zur Folge haben, dass Parkplätze an den Hauptverkehrsstraßen wegfallen würden.

Herr Stierl äußert seine Bedenken bei dem Anlegen von Fahrradmarkierungen auf der Schloßstraße. Hier gebe es schlichtweg keinen Platz. Auf den anderen 3 Hauptverkehrsstraßen seien die Überlegungen für Fahrradmarkierungen interessant.

Herr Bergmann stellt klar, dass aus seiner Sicht die Verkehrssituation nicht katastrophal, aber optimierbar ist. Das Thema wird in der Verwaltung weiterhin diskutiert und in einer der nächsten Ausschusssitzungen fortgesetzt.

7 Neubau eines Sportgebäudes am Sportplatz Nordkirchen Vorlage: 145/2019

Herr Bergmann erklärt, dass im Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur über den Neubau eines Sportgebäudes am Sportplatz Nordkirchen gesprochen wurde. Der FC Nordkirchen benötigt aufgrund des wachsenden Sportbetriebes auf dem Gelände weitere Kabinen und Räumlichkeiten bei Aufgabe des alten Pavillongebäudes.

Herr Lübbert erklärt für die UWG, dass die Größe des Aufenthaltsraumes zu überdenken ist. Die Planung entspräche ansonsten den Vorstellungen der UWG.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss ist mit der vorgestellten Planung grundsätzlich einverstanden. Im Rahmen der Realisierung des Sportstättenkonzeptes ist diese Maßnahme in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffnung Capeller Bach

Nach der Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses soll auch der Capeller Bach geöffnet werden. Hierzu hat die Verwaltung einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Die genehmigte Förderung beläuft sich insgesamt auf 391.080 € (80 %) der geplanten Kosten i. H. v. 489.600 €.

Die Maßnahme wird in den Haushalt 2020 aufgenommen.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

9.1. Radverkehrskonzept für Nordkirchen

Frau Spräner bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über das Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld für Nordkirchen zu sprechen. Es sollte ein Verantwortlicher des Kreises hier in der Ausschusssitzung vorstellen.

Herr Bergmann sichert zu, dass die Verwaltung mit den entsprechenden Mitarbeitern in der Kreisverwaltung sprechen werde.

9.2. Mauritiusplatz

Herr Janke fragt nach, ob der Mauritiusplatz um die Kirche als Einbahnstraße ausgewiesen werden könnte.

Herr Bergmann erklärt, dass der bewusste Begegnungsverkehr dazu führt, langsamer zu fahren.

Christian Lübbert Vorsitzender

Michael Baier Schriftführer